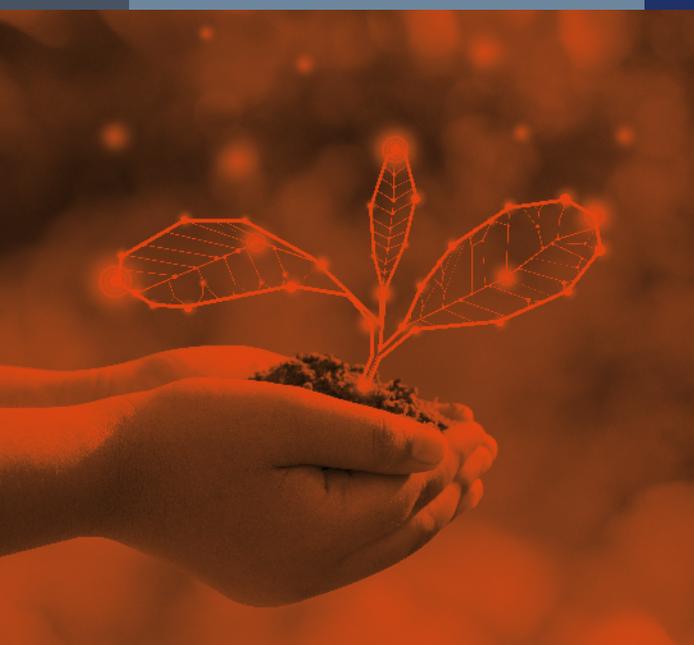
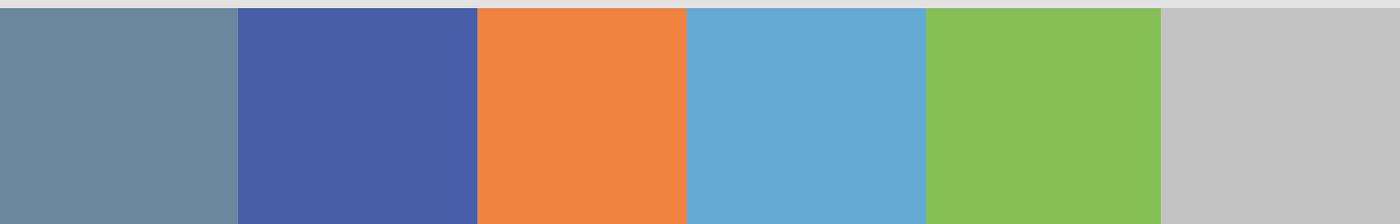


NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023





INHALT

Vorwort des Vorstands	03
Einführung	04
Die ORBIS SE	04
Strategie und Steuerung	05
Unternehmenskultur	07
Umweltschutz	08
Angaben zur EU-Taxonomie	10
Mitarbeiter:innen	20
Engagement für Mitarbeiter und Gesellschaft	22
Geschäftspraktiken	25
Produktverantwortung	25
Lieferanten	26
Impressum	28

Vorwort des Vorstands

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER!

Der Unternehmenszweck der ORBIS SE und die Tätigkeit im Bereich der Geschäftsprozessberatung hat sich seit der Gründung nur unwesentlich verändert. Die Anforderungen des Marktes und die zugrundeliegenden IT-Technologien, mit denen die ORBIS Mitarbeiter in diesem Zeitraum konfrontiert wurden, sind dagegen einem ständigen Wandel unterlegen.

Wir sehen uns heute als Spezialist für die digitale Transformation von Unternehmensprozessen. Dabei setzen wir auf die Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen wir seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft pflegen.

Unser Ziel ist es, unsere Kunden ganzheitlich zu betreuen, das heißt von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung, von der IT-Konzeption über die Realisierung der IT-Lösungen bis hin zum Support. Die Prozessoptimierung durch die Digitalisierung der Prozesse ist für viele unserer Kunden ein wesentlicher Baustein für ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit und damit ihre Zukunftssicherung.

Durch die Akquisition der BLUE STEC GmbH, einem erfahrenen Managed Services Provider im SAP-Umfeld, können wir nun auch eine umfassende Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen anbieten.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns gelebte Wertschätzung für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln. Werte, wie Vertrauen und Respekt, Offenheit und Transparenz, stehen für uns an erster Stelle. Wir sind überzeugt, dass moralische Grundsätze und wirtschaftlicher Erfolg zusammengehören. Wir sehen uns in der Pflicht, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und gesellschaftliche Werte für unsere künftigen Generationen zu schaffen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Interessen aller unserer Stakeholder zu berücksichtigen und eine Balance zwischen unseren finanziellen Zielen und den Bedürfnissen der Stakeholder herzustellen.

Hervorzuheben sind unsere Mitarbeiter als wichtigste Ressource und Grundlage unseres unternehmerischen Erfolgs. Viele Kolleginnen und Kollegen sind uns über Jahrzehnte treu geblieben und füllen eine führende Rolle und verantwortungsvolle Position im Unternehmen aus, als Experte, Projektmanager, Abteilungsleiter bis hin zum Vorstand. Wir setzen auf eine fundierte Aus- und Weiterbildung von Berufseinsteigern, ebenso wie auf ein angenehmes, partnerschaftliches Arbeitsklima, das von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Wir unterstützen ihre Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit von mobilem Arbeiten auch im Homeoffice und investieren nach Möglichkeit auch in die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Mit unseren Aktionär:Innen, Kund:Innen und unseren Geschäftspartner:Innen pflegen wir einen offenen und fairen Umgang. In der Zusammenarbeit folgen wir stets den aktuellen Gesetzen und Richtlinien sowie unserem eigenen Verhaltenskodex.

Wir danken nochmals unseren Mitarbeitern für das Entgegenkommen und ihr hohes Engagement sowie für ihr Vertrauen!

Last but not least – einen ganz besonderen Dank möchten wir im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der ORBIS Gruppe an Thomas Gard aussprechen, der sich als Mitbegründer der Gesellschaft nach 37-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand entschlossen hat, zum 31. Dezember 2023 in den Ruhestand zu treten. Herr Gard wird zum 01. Januar 2024 als Nachfolger von Peter Kraus in den ORBIS-Aufsichtsrat wechseln und somit die Gesellschaft weiterhin als Ratgeber und Kontrollorgan unterstützen.

Saarbrücken, im März 2024



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher Finanzen und Personal

Einführung

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2023 stellt zugleich den nichtfinanziellen Konzernbericht des ORBIS Konzernabschlussberichts 2023 im Sinne der §§ 315, 315c HGB dar.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Die ORBIS SE orientiert sich bei dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

Die ORBIS SE

UNTERNEHMENSPROFIL DER ORBIS

ORBIS begleitet seit 1986 mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer rund 900 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 35 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarterer Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT, fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulie-

ferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Andreas Stihl, BEUMER Group, NETZSCH Pumpen & Systeme, Paul Hartmann und Sick, Bystronic, Ferrum, Halter, Bruker und V-ZUG, Yanmar Marine International, Exerion Präzisionstechnik, CoreDux, Royal Avebe, Ottakringer und LiSEC.

Die ORBIS-Gruppe beschäftigt heute konzernweit rund 900 Mitarbeiter.

Das Unternehmen mit Stammsitz in Saarbrücken erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von 132,2 Mio. EUR und einen Konzernjahresüberschuss von 2,7 Mio. EUR. Die ORBIS SE wurde 1986 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0005228779) gelistet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Aktie ausgeschüttet. Nähere Informationen zu den Unternehmenskennzahlen befinden sich in unserem Geschäftsbericht 2023.

Um unserer Position als zukunftsorientiertes IT-Unternehmen im europäischen Raum mehr Ausdruck zu verleihen, haben wir die bisherige Rechtsform der AG in eine SE umgewandelt. SE steht für Societas Europaea, sie ist eine Europäische (Aktien-) Gesellschaft. Ihre Grundlage ist das gemeinsame Recht der Europäischen Union. Die SE ist eine moderne supranationale Rechtsform, und damit nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat die richtige Rechtsform für das weitere insbesondere auch europäische Wachstum der ORBIS. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat trägt die Rechtsformumwandlung der internationalen Projektarbeit der ORBIS Unternehmensgruppe mit ihrem wachsenden europäischen Fokus Rechnung.

ORBIS ist in mehreren europäischen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Mitarbeiter der internationalen Standorte der ORBIS Gruppe sollen künftig stärker und insti-

tutionalisiert über grenzüberschreitende Unternehmensangelegenheiten informiert und dazu angehört werden. Hierzu wurde mit Vertretern der Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten der ORBIS SE vereinbart.

HEUTIGE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die ORBIS SE ist neben dem Stammsitz in Saarbrücken an weiteren 6 Standorten mit Niederlassungen und Büros vertreten. Weiterhin umfasst der ORBIS Konzern aktuell 13 Tochtergesellschaften, die in 9 Ländern ansässig sind. Im Konzernabschluss, der im Geschäftsbericht der ORBIS SE veröffentlicht wird, sind diese Unternehmensteile aufgelistet.

Die beiden Gesellschaften, ORBIS Hamburg GmbH und OnDemand4U GmbH, wurden am 27. Juli 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023 mit der ORBIS SE verschmolzen.

Strategie und Steuerung

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

MIT BLICK AUF MÄRKTE / KUNDEN

ORBIS sucht seine Kunden in den Bereichen der diskreten Fertigungsindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel.

Um die Risiken aus der Abhängigkeit von der Automotive- und Fertigungsindustrie zu reduzieren, werden wir uns auf weitere Zielbranchen ausrichten.

ORBIS braucht Kunden auf „Augenhöhe“. Neben Skill-Anforderungen müssen Projektgröße, Geschäftsbedingungen und Risiken zu ORBIS passen.

Hauptmärkte von ORBIS sind D-A-CH (Deutschland, Österreich und Schweiz), Frankreich, Niederlande, USA und China. Sie werden strategisch mit eigenen Mitarbeitern in eigenen Niederlassungen bearbeitet und ausgebaut.

Strategisches Wachstum sehen wir in weiteren Auslandsniederlassungen oder ggf. Partnerschaften in anderen Ländern und Zeitzonen, um den internationalen Kunden im Support bei Rollout-Projekten oder ORBIS-Produkten zu unterstützen.

MIT BLICK AUF PARTNER / TECHNOLOGIEN

Die wichtigsten Partner der ORBIS sind Microsoft und SAP. Sie liefern die Technologie und Standard-Lösungen, auf denen das Beratungsgeschäft und die Lösungen von ORBIS basieren.

Die ORBIS-Mitarbeiter sind auf den jeweils aktuellsten Lösungen und Technologieplattformen der Partner geschult. Die Partnerbetreuung erfolgt je Bereich durch einen zentralen Ansprechpartner. ORBIS erreicht jeweils den höchsten Partnerstatus (als Service-Partner und VAR-Partner).

Neben Microsoft und SAP unterhält ORBIS zu weiteren Firmen Technologie-Partnerschaften zur Ergänzung des Lösungsportfolios. ORBIS unterhält auch Partnerschaften zu Beratungsgesellschaften, die im Rahmen von Kundenprojekten oder Entwicklungsprojekten mit ORBIS zusammenarbeiten.

MIT BLICK AUF BERATUNG / PRODUKTE

ORBIS verfügt über ausreichend Projektmanager und Experten mit internationaler Erfahrung. Projektplanung, Terminplanung und Projektcontrolling sowie erprobte Projektmethodik und Best-Practices sind für uns selbstverständlich.

Unsere Mitarbeiter achten auf interne Guidelines, hohe Qualität, Release-Fähigkeit und Erweiterbarkeit. Über cloudfähige, eigenentwickelte Produkte/Lösungen/Services sichern wir zusätzliches Umsatz- und Ergebniswachstum und verschaffen uns Vorteile gegenüber dem Wettbewerb.

Ziel ist es auch am Lizenzumsatz (Subscriptions) unserer Partner stärker zu partizipieren.

GENERELLE ZIELE

ORBIS ist ein eigenständiges, frei am Markt operierendes Unternehmen. Wir wollen immer genügend Liquidität haben, um unsere Zukunftsthemen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

ORBIS wird durch eine stabile, funktionierende Organisation getragen. Die ORBIS hat eine Organisationsform, die den Aufbau innovativer Themen unterstützt. „Stabil“ heißt nicht starr. „Funktionierend“ heißt, dass die Organisation auch unabhängig von bestimmten Personen handlungsfähig sein muss.

ORBIS ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir wollen und werden durch den Aufbau eigener Mitarbeiter wachsen. Deshalb müssen wir auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein, damit wir auf einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt gute Talente und erfahrene Mitarbeiter für ORBIS begeistern können. Durch ein Mitarbeiterwachstum und ein Unternehmenswachstum bieten sich gute Entwicklungsperspektiven für die ORBIS-Mitarbeiter im Unternehmen.

Wir sehen uns in der Pflicht nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und gesellschaftliche Werte für unsere künftigen Generationen zu schaffen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Interessen aller unserer Stakeholder zu berücksichtigen und eine Balance zwischen unseren finanziellen Zielen und den Bedürfnissen der Stakeholder herzustellen.

STAKEHOLDER

Unter dem Begriff „Stakeholder“ werden sämtliche Personengruppen zusammengefasst, die ein wesentliches Interesse an den Tätigkeiten der ORBIS SE haben.

Unser Ansatz zur Einbindung und Information von Stakeholdern sieht sowohl eine Verbreitung von Informationen in einschlägigen Medien vor, als auch diverse Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme der Stakeholder im Rahmen von Dialogmeetings, dem Austausch auf Social-Media-Kanälen oder bei Veranstaltungen, die von der ORBIS SE oder einer anderen Organisation durchgeführt werden. Die Kommunikation nach außen wird über unsere Marketingabteilung bzw. die Abteilung Investor-Relations gesteuert.

GRUPPEN VON STAKEHOLDERN

Die ORBIS SE unterscheidet als Stakeholder folgende Interessengruppen. Dabei werden sowohl mittelbar als auch unmittelbar betroffene Stakeholder-Gruppen in die Betrachtungen einbezogen.

MITARBEITER

Dies umfasst sowohl die festangestellten Vollzeitkräfte der ORBIS SE und ihrer Tochterunternehmen als auch sämtliche Teilzeitkräfte und temporären Mitarbeiter. Der Aufbau neuer, junger Mitarbeiter erfolgt durch sorgfältige Ausbildung, auch in Kundenprojekten. Der Ausbildungsaufwand in den Know-how Aufbau stellt eine hohe Investition dar, die von ORBIS getragen wird. Die Mitarbeiter sind das eigentliche Kapital des Unternehmens.

KUNDEN

Mit unseren Kunden verbindet uns mitunter eine langjährige Partnerschaft. Als wesentlichen Treiber der Innovationen bei der ORBIS SE befinden wir uns im ständigen Austausch mit

den Kunden, die zu unseren wichtigsten Stakeholdern zählen.

INVESTOREN

Als börsennotiertes Unternehmen sind wir stark mit dem Kapitalmarkt verbunden. Dort kommt die ORBIS SE auf vielfältige Weise (Hauptversammlung, adhoc, Pressemitteilungen, Researchberichte, etc.) ihrer Informationspflicht gegenüber den Aktionären und potenziellen Investoren nach.

INTERESSENTEN

Ein großer Teil unserer Marketingmaßnahmen zielt auf die Gewinnung neuer Kunden ab. Für viele der angesprochenen Personen ist dies der erste direkte Kontakt mit der ORBIS SE.

STRATEGISCHE PARTNER

Die wichtigsten Partner der ORBIS sind Microsoft und SAP. Sie liefern die Technologie und Standard-Lösungen, auf denen das Beratungsgeschäft und die Lösungen von ORBIS basieren. Die ORBIS Mitarbeiter sind auf den jeweils aktuellsten Lösungen und Technologieplattformen der Partner geschult.

LIEFERANTEN

Als Unternehmen der IT-Branche bestehen die Waren, die wir von externen Lieferanten beziehen, im Wesentlichen aus Software und IT-Dienstleistungen.

HOCHSCHULEN UND IHRE AN-INSTITUTE

Um unseren Status als innovatives Unternehmen aufrechterhalten zu können, beziehen wir einen sehr großen Anteil unserer neuen Mitarbeiter direkt aus den Hochschulen. Dort besteht ein hoher Austausch von Ideen und Innovationsimpulsen. Insbesondere mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes besteht eine intensive Kooperation.

ANALYSTEN & PRESSE

Die Berichterstattung zu den Geschäftsaktivitäten der ORBIS durch Dritte in der Finanz- als auch in der Fachpresse ist ein weiterer Faktor für die Reputation der ORBIS SE. Gerade für eine objektive Bewertung und Positionierung von ORBIS am Markt ist diese unerlässlich. Des Weiteren unterstützt eine positive Berichterstattung in der regionalen Presse bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern.

Unternehmenskultur

WERTE

Mit dem starken Wachstum der ORBIS SE in den letzten Jahren ist eine erfreuliche Vielfalt innerhalb unserer Belegschaft entstanden. Dabei ist es besonders wichtig, sich auf ein gemeinsames Gerüst von Werten berufen zu können. Erst dadurch wächst die ORBIS Gruppe zu einer globalen Gemeinschaft zusammen, die ihren Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern mit Respekt, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüberzutreten kann.

ETHIK UND RICHTLINIEN

Alle Mitarbeiter der ORBIS SE sind verpflichtet, dem gemeinsamen *Verhaltenskodex* (Code of Conduct, CoC) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes

Handeln erläutert. Auf die Grundsätze und Handlungsweisen dieses Rahmenwerks kann sich jeder Mitarbeiter der ORBIS SE berufen. Die Eckpfeiler unseres Kodex sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Anti-Korruption und Interessenskonflikte
- Umgang mit vertraulichen Informationen und Insiderinformationen
- Schutz von Mensch und Umwelt
- Chancengleichheit und Verurteilung jedweder Diskriminierung

Über die individuellen Verhaltensregeln des CoC hinaus folgt die ORBIS SE auch den strengen Richtlinien, die im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dargelegt sind.

Unsere jährlich veröffentlichten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welche den Umgang der ORBIS mit den festgeschriebenen Verpflichtungen des DCGK detailliert erläutert, kann unter <http://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> eingesehen werden.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Ein wesentlicher Grundstein unseres Erfolgs ist der faire und offene Umgang aller ORBIS-Mitarbeiter untereinander. Wir leben eine Kultur des direkten und offenen Dialogs über unsere tägliche Arbeit und die Bedingungen, unter denen diese geleistet wird. Offene Türen und ein regelmäßiger Austausch zu den Anliegen der ORBIS-Mitarbeiter sind auf mehreren Ebenen der Zusammenarbeit fest etabliert.

Das Feedback der Mitarbeiter kann darüber hinaus an unterschiedlichen Stellen geäußert werden: Von den persönlichen Mentoren, dem Betriebsrat über die Personalabteilung bis zum Dialog mit der Geschäftsleitung gibt es dafür unterschiedliche Möglichkeiten, die gewünschte Vertraulichkeit und eine nachhaltige Betrachtung von Anregungen und Eingaben zu garantieren.

TRANSPARENZ

Wir stellen unser Handeln jederzeit auf den Prüfstand und haben grundsätzlich für jede Art von Stakeholder Feedback ein offenes Ohr.

Wichtige Veranstaltungen, um Rückmeldungen zu bekommen, sind neben den kurzzyklischen bereichsinternen Meetings, die ORBIS Management Conference, die Mitarbeiterversammlungen sowie die Hauptversammlung, die sowohl der Außendarstellung des Unternehmens als auch dem Dialog mit Investoren dienen.

Für den direkten Austausch mit den Kunden werden diverse Informationsveranstaltungen angeboten und durchgeführt. Hier bieten wir Vortragsreihen an, die von unseren Kunden, Geschäftspartnern oder eigenen Experten gehalten werden.

Daneben finden monatlich regelmäßig eine Reihe von Informationsveranstaltungen in Form von Webinaren zu unserem Dienstleistungs- und Produktportfolio oder innovativen Themen unserer Partner SAP und Microsoft statt.

Um generell mit Interessierten aus unterschiedlichen Bereichen in Austausch treten zu können, unterhält die ORBIS SE regelmäßig Stände auf diversen Fachmessen. Diese richten sich an ein generelles Fachpublikum und haben dementsprechend auch eine größere Zielgruppe.

Einen starken regionalen Fokus haben beispielsweise Karriere-, Absolventen- und Hochschulmessen, auf denen Studierende mit der ORBIS SE in Austausch treten können.

Umweltschutz

Die ORBIS SE engagiert sich auf vielfache Art und Weise für den Schutz der Umwelt. Dabei stehen in erster Linie die Themen energiebedingte Emissionen von Fahrzeugen und Gebäuden, Müllvermeidung und Recycling im Vordergrund.

Mit dem Betriebsrat wurde eine Betriebsvereinbarung zum Thema Energiesparen geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung war die

Regelung der Energiesparmaßnahmen auf dem Höhepunkt der Gas-Krise Ende 2022 / Anfang 2023 in Bezug auf die Büroräume der ORBIS SE. Mit den Sparmaßnahmen wollten wir aktiv zum Umweltschutz beitragen. Unter anderem müssen aufgrund des gestiegenen mobilen Arbeitens weniger Büroflächen beheizt werden.

Bei neuen Investitionen, wie der aktuellen Gebäudeerweiterung ORBIS III, stehen öko-

logische Aspekte im Vordergrund. So werden im Zuge des Neubaus Photovoltaik-Anlagen, Ladestationen für E-Fahrzeuge, Fassaden-dämmung aus mineralischen Dämmstoffen, hochdämmende Fassadenprofile und Verglasung und vieles mehr verwendet.

Wir beachten bei unseren täglichen Entscheidungen ökologische Belange. Es gibt jedoch kein übergreifendes System für Prävention und Umweltschutz. Bislang musste die ORBIS SE weder Bußgelder noch Strafen für Verstöße gegen Umweltgesetze oder -vorschriften bezahlen.

Zur Ermittlung der Emissionen werden in der deutschen Organisation die Gebäudeemissionen erfasst. In Q4/2023 hat ORBIS mit den Vorbereitungen begonnen, die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) umzusetzen, die schon für 2024 eine umfassende Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsthemen nicht nur für die deutsche Organisation, sondern auch für alle Konzernmitglieder weltweit ermöglicht.

GEBÄUDEMANAGEMENT

In regelmäßigen Abständen wird am Standort Saarbrücken ein Energieaudit nach EN 16247 durchgeführt. Dieses bescheinigte uns eine durchweg positive Energiebilanz.

Der Stromverbrauch für beide Firmengebäude ORBIS I und ORBIS II zusammen betrug im Jahr 2023: 297.661 kWh (2022: 305.801 kWh). Das entspricht einer Minderung von ca. 3 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Zur Verbesserung unserer Energiebilanz wurde soweit möglich auf LED – Leuchtmittel umgerüstet.

Das nächste Energieaudit ist vorgesehen, sobald der Neubau ORBIS III fertiggestellt sein wird, um eine aktuelle Überprüfung und Auswertung für die gesamte Liegenschaft am Standort zu erhalten.

ENERGIEMIX

Seit dem 01.01.2021 hat die ORBIS SE den Stromanbieter gewechselt und bezieht seither nur noch Strom aus 100 % erneuerba-

ren Energien. Die Belieferung erfolgt aus deutschen und österreichischen Wasser- und Windkraftanlagen. Für den Gesamtverbrauch in 2023: 297.661 kWh erzielen wir dadurch die Vermeidung von 112 t CO₂ im Vergleich zum normalen deutschen Strommix. Zusätzlich wird zu jeder kWh ein Förderbeitrag für den Bau neuer Öko-Energieanlagen geleistet.

FERNWÄRME

Die Wärmeenergie wird für die ORBIS Hauptverwaltung mit umweltfreundlicher Fernwärme bereitgestellt und erfüllt die Anforderungen des „Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes“ (EEWärmeG). Der Verbrauch zwischen 05/2022 und 04/2023 betrug insgesamt 254.486 kWh (in der Vorperiode 306.894 kWh). Das entspricht einer Minderung von 17,1 % gegenüber der Vorperiode.

FAHRZEUGEMISSIONEN

Unsere deutsche Fahrzeugflotte besteht überwiegend aus Diesel-Fahrzeugen, die mindestens die Abgasnormen der Euro-6-Norm erfüllen. Die Verbräuche der Firmenfahrzeuge sollen zukünftig auch statistisch erfasst werden.

Seit diesem Jahr wurde die Fahrzeugflotte auch durch Elektrofahrzeuge als Dienstwagen und als Pool-Fahrzeuge erweitert.

VORSORGEANSATZ

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Mensch im Mittelpunkt aller unserer unternehmerischen Bemühungen stehen muss. Dabei müssen sowohl die Nachhaltigkeit als auch der Umweltschutz gewährleistet sein, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Deshalb unterstützen wir alle Vorschläge und Initiativen unserer Mitarbeiter, um einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Auswirkung unserer Tätigkeit auf den Kunden oder die Natur, als auch hinsichtlich der technischen Seite unserer Aktivitäten.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Auswirkungen unserer operativen Tätigkeit auf die Umwelt werden von uns fortwährend überprüft und optimiert. So werden unsere Produkte bereits in der konzeptionellen

Phase durch Laufzeitoptimierungen so angelegt, dass ihr Einsatz möglichst wenig Energie und Speicherplatz verbraucht. Wir verteilen unsere Software nicht über physische Datenträger, um Transportaufwand und Abfall zu sparen; alle Produkte lassen sich über ein Download-Portal beziehen. Am Ende der Verwendung können unsere Softwareprodukte nahezu rückstandsfrei deinstalliert werden,

sodass sämtliche gebundenen Ressourcen auch wieder freigegeben werden.

Wo immer möglich – und vom Kunden gewünscht – erbringen wir unsere Beratungsdienstleistungen remote von eigenen Standorten oder vom Homeoffice aus. Somit werden Ressourcen geschont und ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Angaben zur EU-Taxonomie

GRUNDLAGEN

Die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit wurden durch den European Green Deal zu zentralen Themen im Rahmen der politischen Maßnahmen der Europäischen Union. Übergeordnetes Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Der Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, der durch die Europäische Kommission im März 2018 veröffentlicht wurde, zielt darauf ab, durch eine Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ökologisch nachhaltige Investitionen zu fördern, durch Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement finanzielle Auswirkungen ökologischer und sozialer Risiken zu begrenzen und die Transparenz sowie Langfristigkeit der Tätigkeiten der Marktteilnehmer zu fördern.

Durch die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, das Kriterien enthält, anhand derer beurteilt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit mit Hinblick auf die Umweltziele

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

als ökologisch nachhaltig anzusehen ist. Zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten hat die Europäische Kommission delegierte Rechtsakte zu den genannten Umweltzielen erlassen. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit hiervon erfasst bzw. hierin beschrieben wird, ist diese zunächst als „taxonomiefähig“ zu betrachten. Um nachfolgend „taxonomiekonform“ zu sein, muss die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag („substantial contribution“) zur Verwirklichung mindestens eines der Umweltziele, unter Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung („do no significant harm“, DNSH) eines oder mehrerer anderer Umweltziele, leisten. Zusätzlich sind die Anforderungen an den Mindestschutz („minimum safeguards“) einzuhalten. Zur Beurteilung der Kriterien „wesentlicher Beitrag“ und „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ legen die delegierten Verordnungen verbindliche „technische Bewertungskriterien“ fest.

Die ORBIS SE ist gemäß den auf der Richtlinie 2023/34/EU beruhenden Regelungen der §§ 289b ff./§§ 315b ff. HGB verpflichtet, Angaben über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. In die Berichterstattung sind auch die Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung aufzunehmen. Hiernach sind be-

stimmte Kennzahlen sowie erläuternde qualitative Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten. Mit Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele sind für das Geschäftsjahr 2023 Angaben zum taxonomiefähigen und -konformen Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) erforderlich. Hinsichtlich der Umweltziele drei bis sechs erstreckt sich die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Erleichterungsvorschriften lediglich auf die Taxonomiefähigkeit. Die Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben beziehen sich auf alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Gesellschaften. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigen alle bis zum 31. Dezember 2023 durch die Europäische Kommission erlassenen delegierten Rechtsakte und die diesbezüglich veröffentlichten Klarstellungen. Wir weisen darauf hin, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die in diesem Zusammenhang erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen, Begriffe und Definitionen enthalten, die derzeit mit Auslegungsunsicherheiten behaftet sind. Die nachfolgenden Angaben spiegeln die Auslegung und Auffassung von ORBIS wider, eine spätere Klarstellung durch die Europäische Kommission kann zu Änderungen in der Berichterstattung führen.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten wurde die Geschäftstätigkeit der ORBIS an den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Verordnungen und den dort genannten NACE-Codes gespiegelt. Die Analyse erfolgte aufbauend auf den Ergebnissen des Vorjahres. Die Vorjahreszahlen wurden nachträglich ermittelt und wurden daher angepasst. Zusätzlich wurde die delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zu den Umweltzielen drei bis sechs berücksichtigt.

Mit Hinblick auf das Geschäftsmodell von ORBIS wurden keine umsatzgenerierenden

Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, für die eine Tätigkeitsbeschreibung in den delegierten Verordnungen zu den Umweltzielen einschlägig wäre.

Bezüglich der Investitions- und Betriebsausgaben unterscheidet die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 über die Offenlegungspflichten folgende Kategorien:

- a) Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) sind,
- c) Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Investitions- oder Betriebsausgaben in Bezug auf Kategorie a) sind aufgrund der Geschäftstätigkeit von ORBIS derzeit nicht gegeben. Ebenso können keine taxonomiefähigen Investitions- oder Betriebsausgaben der Kategorie b) identifiziert werden, da ORBIS bislang keine Pläne zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aufstellt.

Entsprechend liegen taxonomiefähige Investitions- und Betriebsausgaben ausschließlich im Zusammenhang mit der Kategorie c) im Bereich Fuhrpark sowie Immobilien vor, sodass folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert werden konnten:

- Wirtschaftstätigkeit „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“,
- Wirtschaftstätigkeit „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Aufgrund des 18-Monatskriteriums CapEx wurden bezüglich der Wirtschaftstätigkeit 7.7 insgesamt Zugänge in Höhe von TEUR 1.096 als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Während die Tätigkeitsbeschreibungen ausschlaggebend für die Taxonomiefähigkeit sind, müssen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität die in den delegierten Verordnungen für jedes Umweltziel festgelegten technischen Bewertungskriterien herangezogen werden. Anhand der Bewertungskriterien kann zum einen beurteilt werden, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution“) zu einem oder mehreren Umweltzielen geleistet wird und zum anderen, ob gleichzeitig keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird („do no significant harm“, DNSH). Weiterhin muss die Einhaltung des Mindestschutzes („minimum safeguards“) sichergestellt sein.

WESENTLICHER BEITRAG

(„SUBSTANTIAL CONTRIBUTION“)

Die Beurteilung des wesentlichen Beitrags mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ erfolgt bei ORBIS auf Ebene einzelner Vermögenswerte. Im Bereich Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit 6.5.) beziehen sich die anzuwendenden technischen Bewertungskriterien auf den CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge, im Bereich Immobilien u. a. auf den Primärenergiebedarf und die Energieeffizienz der Gebäude.

KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

(„DO NO SIGNIFICANT HARM“, DNSH)

Die Taxonomiekonformität erfordert neben dem Vorliegen eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele ebenso die Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit derart, dass die erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele ausgeschlossen ist. Im Zusammenhang mit dem Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit 6.5.) sind DNSH-Kriterien mit Bezug auf die Umweltziele „Anpassung an den Klimawandel“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ definiert. Mit Hinblick auf Immobilien bestehen DNSH-Kriterien bezüglich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“.

MINDESTSCHUTZ („MINIMUM SAFEGUARDS“)

Der Mindestschutz umfasst Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Im Oktober 2022 hat die Platform on Sustainable Finance (PSF) den „Final Report on Minimum Safeguards“ veröffentlicht, in dem vier zentrale Anforderungsbereiche für den Mindestschutz benannt werden:

- Menschenrechte,
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung,
- Fairer Wettbewerb.

Im Berichtszeitraum ergeben sich keine Verstöße in Form von Verurteilungen im Bereich des Mindestschutzes. Es gab keine Vorfälle in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption sowie Besteuerung und fairer Wettbewerb.

ERGEBNIS DER KONFORMITÄTSPRÜFUNG

Im Geschäftsjahr 2023 konnten keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden.

Bezüglich der Wirtschaftstätigkeit „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ können hinsichtlich des wesentlichen Beitrags die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge geprüft werden, allerdings liegen derzeit keine Daten über die Bereifung vor, sodass das DNSH-Kriterium zur „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ nicht geprüft wurde.

In Bezug auf die Wirtschaftstätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wurde keine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Aus diesem Grund hat auch keine Prüfung zum wesentlichen Beitrag stattgefunden.

KENNZAHLEN ZUR EU-TAXONOMIE

Die delegierte Verordnung über die Offenlegungspflichten definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Folgenden erläutert werden. Grundlage der Ermittlung der Kennzahlen sind die Finanzdaten gemäß dem Konzernabschluss der ORBIS SE nach IFRS. Die Vermeidung von Doppelzählungen wird zum einen dadurch sichergestellt, dass eine eindeutige Zuordenbarkeit von Investitions- und Betriebsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten möglich ist und zum anderen dadurch, dass lediglich Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ als relevant identifiziert wurden.

Die ermittelten Kennzahlen können den durch die EU-Taxonomie-Verordnung vorgeschriebenen Meldebögen in der Anlage zur nicht-finanziellen Erklärung entnommen werden. Von der Darstellung der die Meldebögen ergänzenden Tabellen gemäß den Fußnoten zu Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 wurde abgesehen, da die für ORBIS relevanten Wirtschaftstätigkeiten jeweils nur zu einem Umweltziel beitragen. Ebenso wird auf die Darstellung der Tabellen gemäß Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 verzichtet, da von ORBIS keine Geschäftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas ausgeübt werden.

UMSATZERLÖSE

Der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsatzerlöse wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), geteilt durch den gesamten Nettoumsatz (Nenner). Die Umsatzerlöse basieren auf dem konsolidierten Nettoumsatz

gem. IAS 1.82(a) von ORBIS. Im Geschäftsjahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 132.209 ausgewiesen. Hinsichtlich der Rechnungslegungsmethoden und weiterer Erläuterungen wird auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf Anmerkung (1) im Konzernanhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse identifiziert.

Geschäftsjahr 2023 Wirtschafts- tätigkeiten (1)	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code (2) ¹	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		TEUR	%	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		132.209	100,0						
Gesamt		132.209	100,0						

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (z. B. CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung der das Ziel abdeckt.

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche 2023 Beeinträchtigung)										
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
J	J	J	J	J	J	J	0,0			
J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
J	J	J	J	J	J	J	0,0		T	
							0,0			
							0,0			

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Der Leistungsindikator CapEx wird ermittelt als Anteil taxonomiefähiger bzw. -konformer Investitionsausgaben (Zähler) geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben. Die Investitionsausgaben umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ergeben. Zu berücksichtigen sind dabei auch aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Zugänge, abgesehen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Die Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Hinsichtlich der Rechnungslegungsmethoden und weiterer Erläuterungen wird auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Geschäftsjahr 2023 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code (2) ¹	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		TEUR	%	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3.900	55,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	301	4,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		4.201	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		4.201	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.819	40,2						
Gesamt		7.020	100,0						

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (z. B. CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung der das Ziel abdeckt.

sowie auf Anmerkungen (16) und (17) im Konzernanhang verwiesen.

Die gesamten so definierten Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 7.020. Hiervon entfallen TEUR 1.881 auf Sachanlagen, TEUR 938 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 4.201 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit

„6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ betragen TEUR 3.900, was einem Anteil von 55,6 % entspricht. Sie entfallen ausschließlich auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ betragen TEUR 301, was einem Anteil von 4,3 % entspricht. Sie entfallen in Höhe von TEUR 301 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche 2023 Beeinträchtigung)									
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0		
J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
							16,3		
							26,3		
							42,6		
							42,6		

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Leistungsindikator OpEx wird berechnet als Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Betriebsausgaben (Zähler) geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben i.S.d. EU-Taxonomie-Verordnung (Nenner). Die Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte

Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuier-

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2) ¹	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
			TEUR	%	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)			0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten			0	0,0	0,0 %					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.		617	40,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.		289	19,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			906	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			906	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			609	40,2						
Gesamt			1.515	100,0						

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (z. B. CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung der das Ziel abdeckt.

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

liche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, beziehen. Die auf diese Weise ermittelten Betriebsausgaben werden einzig für Zwecke der Berichterstattung zur EU-Taxonomie-Verordnung verwendet.

Bei der Ermittlung der Kennzahl wurden auch Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte berücksichtigt. Aufwendungen aus Forschung und Entwicklung sind weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr angefallen. Sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche 2023 Beeinträchtigung)							Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	J/N				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
J	J	J	J	J	J	J	0,0			
J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
J	J	J	J	J	J	J	0,0			T
								39,2		
								32,9		
								72,1		
								72,1		

Vermögenswerten des Sachanlagevermögens umfassen insbesondere Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen.

Die gesamten so ermittelten Betriebsausgaben betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.515. Hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ umfassen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben

in Höhe von TEUR 617, was einem Anteil von 40,7 % entspricht, im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen von Personenkraftwagen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ betragen TEUR 289, was einem Anteil von 19,1 % entspricht, sie entfallen insbesondere auf Instandhaltung und Reinigung von Gebäuden.

Mitarbeiter:innen

Das Wohl und die Bindung unserer Mitarbeiter:innen stehen für uns an erster Stelle. Die ORBIS SE arbeitet nicht nur intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterhin langfristige Mitarbeiterbeziehungen zu etablieren. Diese umfassen den kompletten Beschäftigungszyklus jedes:jeder Mitarbeiter:in, gerne bis zum Renteneintritt. Es ist uns wichtig ein konfliktfreies und gemeinschaftliches Verhältnis zueinander zu ermöglichen. Dieses beginnt bei einem fairen und transparenten Recruiting Prozess und setzt sich im regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen und ihren Vorgesetzten fort.

ORBIS verpflichtet sich zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Gleichstellung bei der Beschäftigung und zur Bereitstellung angemessener Vorkehrungen für Bewerber:innen mit Handicap.

Das Mitarbeiterwohl hat bei der ORBIS SE höchste Priorität und ist fest in den Prozessen und im Kennzahlenwerk der Personalabteilung sowie den Unternehmenswerten verankert.

Unsere Prozesse sind klar kommuniziert und sowohl die Personalabteilung als auch der Betriebsrat fungieren neben den Führungskräften als Mittler sowie als Ansprechpartner für alle Belange unserer Mitarbeiter:innen. Dazu zählen auch Verdachtsfälle von Diskriminierung sowie Eingaben über Benachteiligungen und Belästigungen am Arbeitsplatz umgehend

intern zu prüfen und daraufhin gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Aus dem Jahr 2023 sind in Deutschland keine objektiven Vorfälle von Diskriminierung bekannt und es gab ebenso keine Eingaben über Benachteiligungen und Belästigungen am Arbeitsplatz. Es wurden in diesem Zeitraum auch keine Beschwerden über die formellen Beschwerdeverfahren eingereicht.

Natürlich erfordert die Arbeit in einem anspruchsvollen und hochdynamischen Umfeld wie dem unseren eine tiefe fachliche Expertise unserer Mitarbeiter:innen sowie innovative Denkstrukturen. Dafür möchten wir eine optimale Unterstützung bieten, um alle bestes für ihre Aufgaben zu rüsten. Wir unterstützen sie deshalb in ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung und bieten dabei allen unseren Mitarbeiter:innen:

- ein offenes, innovatives Arbeitsumfeld mit einem gemeinschaftlichen Betriebsklima
- klar definierte & gemeinsam vereinbarte Ziele
- die Möglichkeit, sich und ihre Karriere zu entwickeln
- eine überdurchschnittliche Vergütung
- gute Aufstiegschancen
- flexible Arbeitszeiten in einem sicheren Unternehmen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Chance frühzeitiger Verantwortungsübernahme in internationalen Projekten.

MITARBEITERZAHL

Die IT-Beratungs- und -Dienstleistungsbranche ist typischerweise durch eine sehr hohe Fluktuation von etwa 5 bis 20 % gekennzeichnet.

	2023	2022
Fluktuation (absolut)	64	39
Fluktuation (prozentual)	9,0 %	5,5 %

Fluktuation bei den Beschäftigten in Deutschland

Es ist das erklärte Ziel der ORBIS SE eine Fluktuation deutlich unterhalb des Branchenschnitts zu erreichen. Um unsere Mitarbeiter langfristig binden zu können, haben wir ein internes Projekt im Bereich Talent-Management initiiert, mit dem die ORBIS SE die Themen Recruiting und Mitarbeiterentwicklung neu definiert. 2023 verzeichnete die ORBIS Gruppe eine weltweite Fluktuation von etwa 9,02 % (2022: 6,9 %).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die hohen Anforderungen der IT- und Beratungsbranche erfordern ein hohes Ausbildungsniveau der ORBIS-Mitarbeiter:innen. Dies gilt weit über die Erstausbildung hinaus, gerade wenn es um den starken technologischen Wandel geht. Aus diesen Gründen investiert ORBIS sehr stark in die Aus- und Weiterbildung in Form von internen als auch externen Trainings. Darüber hinaus liegt es im eigenen Interesse der Mitarbeiter:innen, durch Erweiterung ihres Wissens die eigene Arbeit optimieren zu können. Deshalb haben sie in der ORBIS SE die Möglichkeit eigenständig und flexibel auf einen Trainingskatalog in unserem Learning Management System (LMS) zuzugreifen. Das Angebot wird in einem monatlichen Newsletter veröffentlicht. Für Führungskräfte werden zusätzliche Trainings und Schulungen angeboten, die auf die spezifischen Anforderungen abgestimmt sind.

ORBIS-TRAINEEPROGRAMM

Mit dem Traineeprogramm ermöglicht ORBIS Absolvent:innen einen gezielten Einstieg in die Beratung und Entwicklung. Das Programm dauert in der Regel 12 Monate, kann aber durch ein Praktikum oder eine Abschlussarbeit verkürzt werden. Unterstützt werden die Trainees dabei durch eine:n Mentor:in, die

Personalabteilung sowie regelmäßige Feedbackgespräche. Grundlegende Fachkenntnisse sowie notwendige technischen Skills werden in Schulungen sowie Trainings vermittelt und in Praxisphasen in Kundenprojekten angewendet.

Neben der fachlichen Entwicklung liegt ein besonderer Fokus auf der persönlichen Entwicklung sowie der Vernetzung innerhalb der ORBIS. In den Überblicksschulungen, haben die Trainees die Möglichkeit andere Bereiche und andere Trainees kennenzulernen. In den Trainee meetings können sie sich auf persönlicher Ebene untereinander und mit der Geschäftsführung über ihre Erfahrungen austauschen.

GEZIELTE KARRIERENTWICKLUNG

Sowohl in der ORBIS SE als auch bei den Tochtergesellschaften findet für alle Mitarbeiter:innen – ungeachtet ihrer Karrierestufe – eine Beurteilung ihrer Kompetenzen statt. Dabei wird über die Festlegung von individuellen Zielen eine systematische Weiterentwicklung angestrebt. In diesem Zusammenhang werden auch Weiterbildungsbedarfe besprochen und angestoßen. In der ORBIS SE finden dazu jährlich dokumentierte Entwicklungsgespräche und Potenzialanalysen statt. Den Tätigkeiten liegen transparent einsehbare Jobprofile zu Grunde. So kann jeder nachvollziehen, welche Hard- und Softskills bis zur nächsten Entwicklungsstufe benötigt werden.

BETRIEBLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

ORBIS bietet ihren Mitarbeiter:innen neben den gesetzlichen Leistungen auch weitere betriebliche Zusatzleistungen an:

- Zeitwertkonten (Lebensarbeitszeit-Konto) & Sabbatical
- (Gruppen-)Unfallversicherung
- Bezuschusste betriebliche Altersvorsorge mit 20 % statt 15%
- Firmenkredite

Des Weiteren existiert für die Mitarbeiter:innen im Außendienst das Angebot, ein Dienstfahrzeug zu nutzen. Am Standort Deutschland wird die Möglichkeit eines Firmenfahrradleasings angeboten sowie ein bezuschusstes Deutschlandticket, das von allen festange-

stellten Mitarbeiter:innen beantragt werden kann. Darüber hinaus bieten wir mit Corporate Benefits ein Rabattsystem für viele Anbieter und Geschäfte an.

Bei der ORBIS SE werden keine Übergangshilfsprogramme angeboten, die zur Erleichterung der fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit und zum Umgang mit dem Berufsausstieg infolge von Ruhestand oder Beendigung der Beschäftigung dienen.

Engagement für Mitarbeiter und Gesellschaft

Um ihre Aufgaben in einer durchgängig hohen Qualität erfüllen zu können, finden alle Mitarbeiter:innen bei der ORBIS SE erstklassige Arbeitsbedingungen vor. Dazu gehören neben Teamgeist und fairen Arbeitsbedingungen auch abwechslungsreiche Projekte und gute Aufstiegschancen. Als Arbeitgeber stehen wir für Vertrauen, Expertise, Kontinuität und (Eigen-) Verantwortung. Letztere übernehmen wir nachhaltig gegenüber unseren Mitarbeiter:innen, unseren Kunden und zukünftigen Generationen.

Wesentliche betriebliche Entscheidungen, wie Umstrukturierungen o.Ä., werden frühzeitig kommuniziert. Es gibt jedoch keine festen, vertraglich festgesetzten Mitteilungsfristen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird bei der ORBIS SE geachtet. Verstöße dagegen können über eine Eingabe (auch anonym) gemeldet werden.

Die Führungspositionen in den inländischen Tochtergesellschaften und Auslandsstandorten der ORBIS SE sind mit lokal angeworbenen Mitarbeiter:innen besetzt. In den Führungspositionen sind dabei alle Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen zusammengefasst.

Künftige Generationen liegen uns besonders am Herzen, deshalb bereiten wir diese aktiv mit der Möglichkeit einer Ausbildung, eines dualen Studiums oder eines Praktikums / einer Werkstudententätigkeit auf das Berufsleben vor. Die ORBIS SE spendet an lokale Organi-

sationen z.B. Aktion Sternenregen und sponsert regionale Sportvereine. Des Weiteren bezieht der Standort Saarbrücken Ökostrom und es wurden in 2023 ersten E-Ladesäulen installiert sowie E-Fahrzeuge angeschafft.

VIelfALT UND CHANCENGLEICHHEIT

Innerhalb der ORBIS Gruppe arbeiten über 40 Nationen in 7 Ländern weltweit. Die Förderung der Vielfalt der Belegschaft stellt einen echten Wettbewerbsvorteil dar. Es existieren keine Barrieren im Hinblick auf die Herkunft oder andere personenbezogene Aspekte. Unsere Teams sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Hintergrund äußerst heterogen organisiert. Diese Chancengleichheit und Vielfalt kommunizieren wir als Teil unserer Unternehmensidentität bewusst und aktiv nach außen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Arbeit bei der ORBIS SE besteht zu einem wesentlichen Teil aus einer sitzenden Büro-tätigkeit. Daneben ist auch die Reisetätigkeit ein gesundheitlich relevanter Aspekt. Unser Arbeitssicherheitsausschuss sowie unsere Betriebsärztin tragen mit konkreten Ausgestaltungsvorschlägen zur stetigen Verbesserung der Arbeitsplatzsituation bei. So werden in regelmäßigen Abständen von ORBIS bezuschusste Rückenmassagen während der Arbeitszeit angeboten, um Gesundheitsschäden vorzubeugen. Es wird ein Brillenzuschuss zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille gewährt und es finden Gripeschutzimpfungen statt. Seit 2023 wird am Standort Saarbrücken wöchent-

lich Betriebssport angeboten, um möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen aus den sitzenden Bürotätigkeiten vorzubeugen.

Durch Einführung eines Employee Assistance Programs (EAP) können wir nun auch Mitarbeiter:innen in schwierigen privaten Situationen zur Seite stehen. Hierbei handelt es sich um eine externe und vertrauliche Beratung für unsere Mitarbeiter:innen sowie deren Angehörige zu Fragen und Problemen in den Bereichen:

- Arbeit & Beruf
- Familie & Partnerschaft
- Pflege & Kinderbetreuung
- Gesundheit
- Kritische Lebenslagen
- Recht & Finanzen

Darüber hinaus unterstützt die ORBIS SE durch kostenloses Wasser in Glasflaschen sowie Obst aus regionalem Anbau eine gesunde Ernährung am Arbeitsplatz.

In 2023 haben ORBIS SE, ORBIS People, Data One, KIM GmbH und OSCO eine umfassende anonyme psychische Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit dem „Institut für Betriebliche Gesundheitsberatung“ durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 60,5 %. Aus den Ergebnissen wollen wir weitere Gesundheitsmaßnahmen für 2024 ableiten, um diese noch besser am Bedarf zu orientieren.

Im Jahr 2023 wurden keine Arbeitsunfälle bei der ORBIS gemeldet. Es existiert jedoch gleichwohl keine Meldepflicht für kleinere Verletzungen, weshalb einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht in der Verletzungsstatistik auftauchen. Auch für Wegeunfälle werden keine statistischen Erhebungen vorgenommen, da diese außerhalb des Einflussbereichs der ORBIS auftreten.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

ORBIS legt großen Wert auf eine problemlose Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf.

Ein durchgängiges und bewusstes Zeitmanagement gilt als wesentlicher Faktor für die Ausgewogenheit von Arbeit und Freizeit. Dazu

stehen allen Mitarbeiter:innen eine differenzierbare Zeiterfassung und die Vermeidbarkeit von Pendelzeiten durch unsere Home-Office-Policy zur Verfügung. Neben Home-Office bietet ORBIS auch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Virtuelle Zusammenarbeit wird von ORBIS durch modernste IT-Ausstattung und Technologien zur kollaborativen Zusammenarbeit z. B. durch Teams, Miro ermöglicht. Durch die grundsätzliche Überarbeitung unserer Unternehmenskommunikation gewährleisten wir die Verfügbarkeit von transparenten und zeitnahen Informationen auch aus dem Home-Office.

Zusätzlich unterstützt unser Employee Assistance Program (EAP) unsere Mitarbeiter:innen bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen sowie Pflegemöglichkeiten und vielem mehr.

ELTERNZEIT

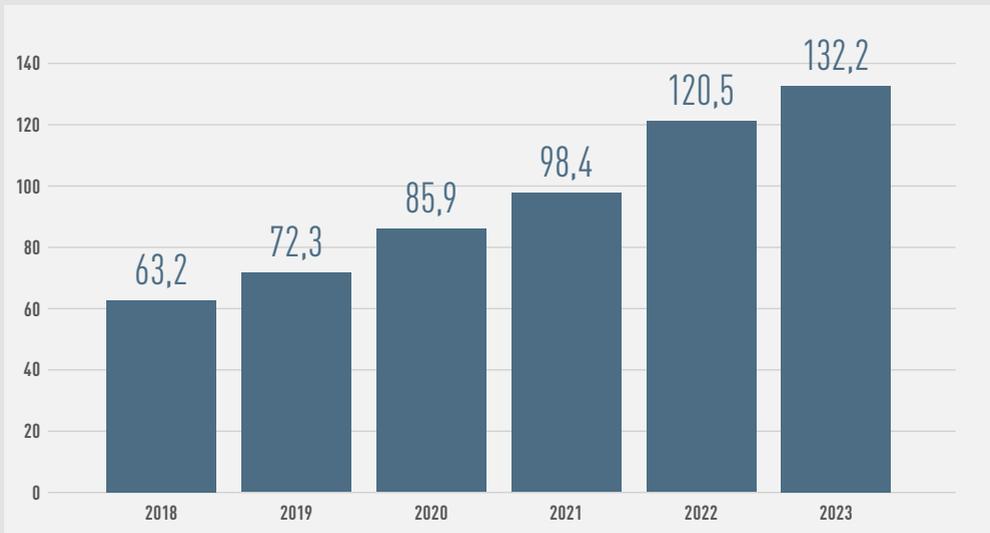
In der deutschen Organisation haben alle Mitarbeiter:innen einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit. Dieser wird selbstverständlich gewährt. 2023 machten davon 30 Mitarbeiter:innen (2022: 34) Gebrauch (w: 9, m: 21). Die Rückkehrquote an den Arbeitsplatz lag bei 100 %.

REGELUNG SABBATICAL

Zusätzlich zu unseren Zeitwertkonten in Form des Lebensarbeitszeitkontos bieten die ORBIS SE seit 2023 die Möglichkeit eines Sabbaticals an. Dieses kann bis zu 3 Monate dauern und für längere Urlaubsreisen oder zur Unterstützung von sozialen/familiären Projekten genutzt werden.

SHAREHOLDER VALUE

Umsatz Entwicklung ORBIS-Konzern 2018 – 2023



Konzern-Umsatz (Angaben in Mio. €)

Für die ORBIS SE stellen nachhaltiges Handeln und Wachstum, aus dem Mehrwert für die Anteilseigner generiert wird, keine Gegensätze dar.

Aktienkurs der ORBIS Aktie in €



Entwicklung des ORBIS-Aktienkurses 2018 – 2023

Geschäftspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen richtet die ORBIS SE ihr Handeln entsprechend den international anerkannten Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Der Hauptgrund für unseren langjährigen Erfolg ist das vertrauensvolle Verhältnis zu unseren Kunden. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, muss die ORBIS sich in allen Belangen ihrer Tätigkeit fair und integer verhalten. Wir respektieren unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitbewerber und ergreifen keine wettbewerbsverzerrenden oder -schädlichen Maßnahmen. Es wurden im Jahr 2023 dementsprechend auch keine Verfahren aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Kartell- und Monopolbildung gegen die ORBIS – oder eine ihrer Tochtergesellschaften – eingeleitet. Auch mussten keine Strafen oder Bußgelder in diesem Zusammenhang (z. B. aufgrund von Bilanzbetrug, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder Korruption) gezahlt werden.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Wir lehnen jede Form von zweifelhaften Marktpraktiken ab. Dazu gehört auch, jegliche Form der Bestechung und Korruption abzulehnen. Wir haben hierzu interne Prozesse etabliert, die die Mitarbeiter sensibilisieren und dabei unterstützen, kompromittierende Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Das Kontrollorgan der ORBIS SE, der Aufsichtsrat, setzt sich aus Ulrich Holzer (Vorsit-

zender), Peter Kraus (stellvertretender Vorsitzender) bis 31.12.2023 und Martin J. Hörmann zusammen. Zum 01.01.2024 wechselte der bisherige Vorstandsvorsitzende Thomas Gard in den Aufsichtsrat und trat damit die Nachfolge von Peter Kraus an.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum sind keinerlei Fälle von Korruption bei ORBIS oder im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten bekannt.

MARKETING

Bei allen Marketingaktivitäten der ORBIS SE stehen ein verantwortungsvolles Marketing und Produktkommunikation im Vordergrund. Dazu gehört neben der äußerst transparenten Produktwerbung, bei der immer ein entsprechender Kundennutzen in den Vordergrund gestellt wird, auch die Vermeidung von Streueffekten, wodurch Energie und Ressourcen eingespart werden.

Die Rückmeldung unserer Interessenten und Kunden ist dabei eine wichtige Informationsquelle, um unsere Aktivitäten zu steuern. Rückmeldungen können in unserem Marketingsystem erfasst werden, um so die Maßnahmen zielgerichtet weiterzuentwickeln und nachzuhalten.

Produktverantwortung

Die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte ist ein wesentlicher Schlüssel zum dauerhaften Erfolg der ORBIS SE im Markt für die digitale Transformationen. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, mit ORBIS den

richtigen Partner für die Optimierung ihrer Geschäftsprozesse gefunden zu haben.

Neben einer fairen und transparenten Preispolitik können die Anwender von ORBIS-Pro-

dukten insbesondere eine hohe Softwarezuverlässigkeit und Datensicherheit erwarten.

QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

Bei der Entwicklung von Software-Komponenten wird generell auf eine hohe Softwaregüte geachtet. Insbesondere bei den Entwicklungsteams im Umfeld der Microsoft Technologie werden, sowohl für die Erstellung von Standardsoftware als auch Projektentwicklung, automatisierte Tests und institutionalisierte, toolgesteuerte Code-Reviews durchgeführt. Hierdurch ist eine nahezu umfängliche Durchdringung unseres Programmcodes mit automatisierten Tests zur frühzeitigen Erkennung gängiger Fehler möglich.

Das ORBIS Support Portal steht allen Kunden der ORBIS mit entsprechenden Verträgen zur Verfügung, und es existieren Service-Level-Agreements zur Erreichbarkeit des Supports.

DATENSICHERHEIT

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind die zentralen Gesetze, die allgemein gültige Regeln des Datenschutzes festlegen. Ent-

sprechende Vorgaben werden von der ORBIS eingehalten. Zum Schutz der Daten sind erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Um dies auch nach außen zu unseren Kunden besser zu dokumentieren, wird ein ISMS (Information Security Management Systems) etabliert, das nach ISO 27001 sowie TISAX zertifiziert werden soll.

Die ORBIS SE verarbeitet personenbezogene Daten, insbesondere ihrer Kunden, Mitarbeiter, Bewerber und Geschäftspartner, z. B. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen oder für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke. Der Schutz der Daten wird bei der ORBIS in sämtlichen Prozessen und Produkten beachtet. Im Jahr 2023 sind folglich auch keine Fälle von Datendiebstahl oder -verlust im Zusammenhang mit ORBIS-Produkten ermittelt worden. Dasselbe gilt auch für Informationen und Daten der Kunden, die bei der ORBIS zu unternehmensinternen Zwecken verarbeitet werden. Ebenso wurden im Jahr 2023 keine Bußgeldzahlungen gegen die ORBIS aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften in diesem Zusammenhang verhängt.

Lieferanten

Als Anbieter von Software und Dienstleistungen ist die ORBIS SE ebenso darauf angewiesen, selbst Software und Dienstleistungen einzukaufen. Dies macht aktuell nur einen geringeren Anteil unserer Lieferkette aus. Als primär wertschöpfend können dabei die Bereiche Beratungs- und Cloud-Dienstleistungen sowie Software angesehen werden. In diesen Bereichen arbeitet die ORBIS SE mit wenigen ausgewählten Firmen zusammen.

Für die Aufrechterhaltung unseres Bürobetriebs beschaffen wir eine Reihe sekundärer Verbrauchs- und Investitionsgüter. Dazu gehören neben Büromaterialien in erster Linie

Möbel und Lebensmittel – aber auch alle Dienstleistungen rund um die Büroräumlichkeiten.

Einen großen Anteil an der Beschaffung haben aufgrund der erforderlichen Anwesenheit bei unseren Kunden auch alle Aspekte rund um die Reiseplanung und -durchführung, wie Fahrzeuge/Fahrzeugmieten, Flugreisen und Hotelübernachtungen.

Bei der Auswahl unserer Zulieferer halten wir uns an die Regeln für einen fairen und gesunden Wettbewerb in den Zuliefermärkten.

ORBIS SE

Nell-Breuning-Allee 3–5

D-66115 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 06 81 / 99 24 - 0

Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de

www.orbis.de

